

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · G. Althoff · Hohenrainstr. 16 · 65346 Eltville

An
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Ingo Schon
Gutenbergstr. 13
65343 Eltville am Rhein

Ortsverband Eltville

Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender
Hohenrainstr. 16
65346 Eltville-Erbach
fraktion@gruene-eltville.de

Eingang Stadt Eltville am Rhein:
04.06.2024

Eltville, 4. Jun. 2024

Antrag: Nachhaltige Plakatierung für ein sauberes Stadtbild

Sehr geehrter Herr Schon,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung. Vorberaten werden möge er im Ausschuss HFUN.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Es werden ab sofort nur noch Wahlplakate aus bedrucktem Papier oder Pappe genehmigt, um den Anforderungen einer nachhaltigen Stadt gerecht zu werden. Hohlkammerplakate aus Polypropylen sind nicht mehr gestattet.
2. Für die Plakatierungsgenehmigungen im Vorfeld von Wahlen wird der Magistrat eine Gesamt-Obergrenze festlegen. Dabei erhält jede antretende Partei oder Wählergemeinschaft ein Grundkontingent an Plakaten. Die verbleibende Anzahl der Plakate wird proportional zu den bei der letzten Wahl erhaltenen Wählerstimmen auf die Parteien verteilt, wobei die festgelegte Gesamt-Obergrenze nicht überschritten werden darf.

Begründung:

Eltville hat sich 2017 verpflichtet, im Rahmen der Resolution "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" nachhaltige Maßnahmen umzusetzen. Die Stadt wurde 2021 als "Deutschlands nachhaltigste Kleinstadt" ausgezeichnet. Basierend darauf wurde die Nachhaltigkeitsstrategie von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Eltville erarbeitet. Diese Strategie betont die Erhaltung der Lebensqualität der Bürger, Naherholung, Tourismus, Stadt- und Landschaftsbild sowie ökologische Werte und die Stärkung von Initiativen für nachhaltige Entwicklung.

Eine Vielzahl von Wahlplakaten beeinträchtigt das Stadtbild und führt zu Vandalismus. Die Entsorgung der Plakate, insbesondere der Polypropylenplakate, stellt ein Umweltproblem dar. Eine Begrenzung der Plakate schützt das Stadtbild, fördert die Nachhaltigkeit und gewährleistet die Verkehrssicherheit.

Diese Maßnahmen sollen das Gleichgewicht zwischen Meinungsfreiheit und den Interessen der Gemeinde an einem geordneten Stadtbild und Umweltschutz wahren. Die Begrenzung der Plakatanzahl unterstützt das Ziel, ein ausgewogenes und nachhaltiges Stadtbild zu fördern und die Umweltbelastung zu minimieren. Sie gewährleistet die Meinungsfreiheit und den Erhalt der Lebensqualität sowie des ästhetischen Werts unserer Stadt.

Rechtliche Grundlage:

Gemäß den Wissenschaftlichen Diensten des Bundestages können Gemeinden Einzelheiten zur Gewährung von Sondernutzungserlaubnissen für Wahlplakate regeln. Dies umfasst die Anzahl und den Standort der Wahlplakate. Es muss eine flächendeckende Wahlwerbung ermöglicht werden, ohne dass kleine oder neue Parteien benachteiligt werden. Eine Obergrenze an Plakate festzulegen ist rechtlich zulässig. Alle Parteien müssen gleich behandelt werden, wobei der Grundsatz der abgestuften Chancengleichheit gilt.

Daher schlagen wir vor, dass der Magistrat aufgefordert wird, die Gesamtzahl der Wahlwerbe-Plakate durch eine angemessene Obergrenze zu reduzieren, die alle Parteien gleich behandelt und den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Mit freundlichen Grüßen


Guntram Althoff
Fraktionsvorsitzender